Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Statut der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek
Großherzogliche Badische Hof- und Landesbibliothek

[Karlsruhe], 1872

Bekanntmachung

urn:nbn:de:bsz:31-295271

ettes

那

m

ihnen zu, die barin vorgesehenen Gesetzesübertretungen bei ber zuständigen Babischen Behörde zur Unzeige zu bringen.

Ebensowenig sind bieselben für ihre Person ben Strafbestimmungen bieses Titels unterworfen.

Bekanntmachung.

Den Uebergang einiger wiffenschaftlichen Anstalten aus ber Hofverwaltung in die Berwaltung bes Staates betreffend.

Mit dem Bollzug des Staatsbudgets für 1872/73 sind nachstehende Anstalten aus der Großherzoglichen Hosverwaltung in die Verwaltung des Staates und zwar in das Ressort des Ministeriums des Innern übergegangen:

bie Hofbibliothek mit ber nunmehrigen Benennung als "Großherzogliche Hof= und Staats-Bibliothek,"

bas Münzeabinet,

bas Naturaliencabinet und

bie Alterthumshalle.

Die Borftande biefer Unftalten unterfteben unmittelbar bem unterzeichneten Minifterium. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karleruhe, ben 19. Oftober 1872.

Großherzogliches Ministerium bes Innern. Jolly.

Vdt. Schenkel.

Bekanntmachung.

Herstellung ber völligen militärischen Freizugigkeit zwischen bem Königreich Bayern einer= und ben übrigen Bundesstaaten andrerseits betreffend.

In ber Anlage wird bie von bem Herrn Reichskanzler bezüglich ber herstellung ber völligen militärischen Freizügigkeit zwischen bem Königreich Bayern und ben übrigen Bundesstaaten am 8. Oktober b. J. erlassene Berordnung bekannt gewacht.

Karlsrube, ben 19. Oftober 1872.

Großherzogliches Ministerium bes Innern. Joun.

Vdt. Wirth.